



KLIMA PAKT 2024

DER METROPOLREGION NÜRNBERG



Die Erstellung des Klimapaktes wurde gefördert seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Projekts *Klimapakt2030plus – Energiewende in der Metropolregion Nürnberg*

Nürnberg, Juli 2024

Bildnachweis Umschlagseite: Jana Strunz

Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg

beschlossen in der Ratsversammlung am 19.07.2024

1 Unsere Motivation

Jüngste Berichte des IPCC machen immer drastischer deutlich, dass unsere Zivilisation die Lebensgrundlage von Menschen, Flora und Fauna irreversibel zerstört und einige **Kipppunkte im globalen Klimasystem** bereits erreicht sind. Was global gilt, macht sich immer stärker auch regional bemerkbar. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist die durchschnittliche Jahrestemperatur in der Metropolregion Nürnberg bereits um mehr als 1,5°C gestiegen¹. Jüngste Analysen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) zeigen, dass wir uns mit dem bisherigen Pfad auf eine Erwärmung zwischen 1,75 und 2°C zubewegen². Das Umweltbundesamt (UBA)³ prognostiziert, dass dies **in den klimatischen Teilräumen** unserer Region **verschiedene Risiken** mit sich bringt, und die konkreten Erfahrungen belegen es: Überschwemmungen nach Starkregen, Trockenheit und Wasserknappheit im Sommer, langanhaltende Hitzeperioden und Waldsterben – der Klimawandel ist in der Region angekommen. Wir benötigen sowohl auf unsere **naturräumlichen Gegebenheiten** zugeschnittene **Anpassungsstrategien**, als auch **interkommunal abgestimmte Maßnahmen**, um die Energiewende zu bewältigen und gegen den Klimawandel vorzugehen. Gleichzeitig müssen wir aber **unsere Anstrengungen zum Klimaschutz deutlich intensivieren**, um u.a. die Auswirkungen des Klimawandels soweit noch möglich zu begrenzen.

Im Bewusstsein der drängenden Herausforderungen und der Notwendigkeit einer gemeinsamen und entschlossenen Aktion bekräftigt die Metropolregion Nürnberg mit der Erneuerung des Klimapaktes (nach Ratifizierungen in 2011 und 2017) ihr **Engagement für den Klimaschutz**. Als regionaler Pakt ergänzt er den verbindlichen gesetzlichen Rahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese Ausrichtung unterstreicht unser Ziel, lokal zu handeln und gleichzeitig die übergeordneten Ziele im Abgleich mit den regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu erreichen. Wir erkennen an, dass die **Erreichung der Klimaziele eine kollektive Anstrengung** erfordert, die über bloße Absichtserklärungen hinausgeht und sich in konkreten, messbaren Beiträgen manifestiert. Wir nehmen diese Aufgabe mit Entschlossenheit an, um **die Zukunft unserer Region proaktiv** zu gestalten und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, von **Bund und Land die nötige Unterstützung** zu erhalten, um die bestehenden rechtlichen und finanziellen Hürden zu überwinden. Dies geschieht in **Anerkennung der großen Anstrengungen**, die unsere Kommunen (s. Klimaschutzprofile im Anhang) und die acht regionalen Planungsverbände gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren in der Metropolregion bereits heute unternehmen.

Der Klimapakt adressiert in erster Linie **politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, Klimaschutzverantwortliche und die Verwaltungen** auf kommunaler Ebene. Durch die Ausrichtung auf diese Schlüsselakteure wird sichergestellt, dass der Pakt eine breite und effektive Basis für die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen bietet. Eine **erfolgreiche Umsetzung des Klimapakts** erfordert die **aktive Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern**. Zu diesen zählen u.a. Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen, Unternehmen, Verbände und Kammern, Gebäudebesitzende, Anbieter des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), Land- und Forstwirte, Akteure aus Bildung und Wissenschaft sowie NGOs im Bereich Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Alle diese Stakeholder wurden **im Entstehungsprozess dieses Paktes** einbezogen und sollen auch in der Umsetzungsphase noch stärker als bisher integriert und aktiviert werden. Ihr Engagement und ihre Partizipation ist entscheidend für den Erfolg und die Multiplikation der Maßnahmen.

¹ Wehrmann/Mölg: Climate Change in Nürnberg. The Representativity for Germany and a Future Projection (2023)

² SRU: Wo stehen wir beim CO₂-Budget? Eine Aktualisierung (2024)

³ s. UBA: Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021

Warum ein gemeinsamer Klimapakt in der Metropolregion?

Unserer **freiwilligen Verpflichtung zum Klimapakt** liegt die Einsicht zugrunde, dass die großen Aufgaben und Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende **gemeinsam und in einem interkommunalen bzw. regionalen Ansatz besser zu bewältigen** sind als auf Ebene einer einzelnen Kommune. Die Verpflichtung erfolgt unter Achtung des **Subsidiaritätsprinzips**. Der vorliegende Klimapakt behandelt darum vorrangig Themen, bei denen die Aktionsmöglichkeiten einzelner Kommunen beschränkt sind und ein abgestimmtes Vorgehen den größtmöglichen Mehrwert stiftet.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen bilden für den Klimaschutz das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) sowie für die Energiewende das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Durch ein koordiniertes interkommunales bzw. regionales Handeln besteht eine deutlich höhere Chance, die Klimaschutz- und Energiewendeziele in der Metropolregion zu erreichen.

Auf Ebene der Metropolregion ergeben sich klare **Mehrwerte** aus einem zwischen den einzelnen Akteuren koordinierten Vorgehen zur Realisierung der Energiewende und des Klimaschutzes:

- 1) Der Klimapakt ist für die Metropolregion wichtig, weil in Zeiten multipler globaler Krisen die **Handlungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene** besonders bedeutsam sind. Angesichts dessen sollen Abhängigkeiten von externen Faktoren, wo immer möglich, verringert werden.
- 2) Die **für die Energiewende notwendige Infrastruktur** (Netze) wird überregional sowie national und europäisch geplant. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt wesentlich auf kommunaler bzw. regionaler Ebene (z.B. Regionalplanung Windkraft). Die für eine gesicherte Versorgung notwendigen Kraftwerke sind in der Regel überregional platziert. Ein koordiniertes Handeln in der Metropolregion erhöht die Chance, den „richtigen“ Technologiemix (bspw. zwischen Photovoltaik, Windkraft und Biomasse oder Speicher) umzusetzen. Dieser berücksichtigt die Zeitgleichheit zwischen Verbrauch von elektrischer Energie und deren Erzeugung und reduziert über diesen Pfad die Folgekosten mit Wirkung auf die zukünftigen Energiepreise. Dies stärkt das Vertrauen in die Energiewende und leistet einen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem kann die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie erhöht werden.
- 3) Die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** ist schon seit der Bad Windsheimer Erklärung 2007 für die Metropolregion Maßstab des politischen Handelns⁴. Der Klimapakt ist ein Weg, um Klimaschutz und Energiewende in diesem Sinne zu gestalten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien benötigt Flächen, die im erforderlichen Umfang nur außerhalb der urbanen Zentren zur Verfügung stehen. In den urbanen Zentren kann v.a. die Transformation der Wärmeversorgung einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Für eine erfolgreiche Verkehrswende ist zudem die Stärkung und der Ausbau des ÖPNV elementar, wofür die urbanen Zentren und deren Umfeld vorangehen sollten.
- 4) Der gesteigerte Funktionsanspruch an die verfügbaren Flächen (neben Biodiversität, Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr auch Energieversorgung) erfordert mehr denn je ein abgestimmtes Vorgehen im Sinne der **Effizienz**. Dem steht die teilträumlich administrative Orientierung der Planungsverbände und die kleinräumliche Orientierung der Kommunen gegenüber.
- 5) Für den gesamten Wirtschaftsraum, speziell für ländliche Räume, eröffnen sich durch die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende **neue Wertschöpfungschancen**, die durch eine nachhaltige Wirtschaftsförderung strategisch genutzt werden können. So können lokale Ressourcen optimal genutzt und die regionale Entwicklung im Einklang mit ökologischen Zielen vorangetrieben werden.

⁴ https://www.metropolregionnuernberg.de/fileadmin/media/mediathek-metropolregion/downloads/strategiepapiere/BadWindsheimer_Erklaerung.pdf

- 6) Die **Stadt-Land-Partnerschaft** ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie, um die bedeutende Funktion der ländlichen Regionen beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen und zu stärken. Gleichzeitig muss im Sinne **einer Verantwortungsgemeinschaft** auch sichtbar sein, dass sowohl Landkreise als auch Städte (z.B. in den Bereichen der Wärme- und Verkehrswende) ihr Möglichstes tun, um ihren Beitrag zu leisten.

2 Unsere Ziele

Um die Ziele dieses Klimapakts zu konkretisieren, orientieren wir uns an den **Klimazielen Bayerns** gemäß dem Bayerischen Klimaschutzgesetz:

- 1) Bis 2040 strebt die Metropolregion Nürnberg die Klimaneutralität an.
- 2) Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen (THG) pro Einwohner im Vergleich zu 1990 auf 35 % gesenkt werden, was einem Verbrauch von max. 3,5 Tonnen pro Kopf entspricht⁵.
- 3) Die kommunalen Verwaltungen in der Metropolregion Nürnberg sollen eingedenk ihrer Vorbildfunktion beim Klimaschutz ein eigenes Konzept entwickeln, wie sie die Klimaneutralität ihrer Verwaltung erreichen.

Auf Basis der **Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz der Metropolregion Nürnberg**⁶ können diese Ziele konkretisiert werden:

- Die Treibhausgas-Emissionen in der Metropolregion Nürnberg konnten **bis 2022 auf 67% des Niveaus von 1990**, und somit seit 2018 noch einmal um 11 Prozentpunkte, reduziert werden. Damit hat sich die Reduktion leicht beschleunigt, obwohl wirtschaftlich ein Wachstumskurs beschritten wurde. Dieser Rückgang liegt knapp **unter dem Bundesdurchschnitt. Mit dem beschrittenen Kurs würden die gesetzten politischen Ziele allerdings verfehlt und Klimaneutralität erst 2050 erreicht.** Um wie geplant bis 2040 klimaneutral zu werden, müsste die jährliche CO₂-Reduktion von 3,7 Prozent (in den letzten fünf Jahren) auf 5,1 Prozent pro Jahr steigen.
- Treiber der Transformation war in den letzten Jahren vor allem die **Wirtschaft**: der Energieeinsatz hat sich hier um 13%, der Ausstoß von Treibhausgasen sogar um 45% reduziert. Die **privaten Haushalte** transformieren sich langsamer: die THG-Emissionen wurden immerhin um 37% reduziert, jedoch sinkt der Energieverbrauch kaum. Sorgenkind bleibt der Sektor **Verkehr**: hier wurden 2022 gut 36% der Treibhausgase ausgestoßen und der Ausstoß hat sich kaum reduziert. 92% des Energieeinsatzes im Verkehr stammen nach wie vor aus fossilem Treibstoff.
- Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** schreitet in der Metropolregion vor allem **im Stromsektor gut voran**: mit einem Anteil von 57% lag die Region 2022 klar über dem Bundesdurchschnitt (50%). Bei der **Wärmeversorgung** ist eine Trendwende allenfalls eingeleitet; hier bewegt sich der Anteil der Erneuerbaren (Biomasse, Wärmepumpen, Umwelt- und Fernwärme) mit gut 17% **in etwa im Bundesdurchschnitt.**

Als **Gesamtfazit** lässt sich festhalten, dass erste Erfolge, v.a. im Stromsektor und bei den Unternehmen, zu verzeichnen sind. Zum Erreichen des Zielkorridors ist allerdings eine deutliche **Intensivierung der Anstrengungen** nötig; Expertisen gehen davon aus, dass es einer Verdrei- bis Vervielfachung im Einsatz der erneuerbaren Energien bedarf⁷. Dies ist nur möglich, wenn die **Gestaltungsspielräume** aller politischen Ebenen ausgenutzt werden und Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in der Metropolregion Nürnberg ihre bereits bestehende **Zusammenarbeit** noch intensivieren. Entscheidend – darin sind sich die führenden Akteure der Region einig – ist es, das **Umsetzungstempo** zu steigern.

⁵ Angaben laut Stat. Bundesamt: <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase/thg>

⁶ verfügbar unter: <https://klimaschutz.metropolregionnuernberg.de/studien>

⁷ s. etwa „Eröffnungsbilanz Klimaschutz“ des BMWK (2022)

Die **Spitzenstellung im Strombereich** gilt es auszubauen; weitere Zuwächse hängen entscheidend davon ab, wie schnell der Ausbau der Windkraft sowie der Netz- und Speicherkapazitäten gelingt. Zur weiteren **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung** ist es nötig, vorhandene Potenziale (v.a. Abwärme, Großwärmepumpen, Geothermie) schnell zu erschließen und über die kommunalen Wärmeplanungen Planungssicherheit zu schaffen. Im **Verkehrsbereich** müssen der Umweltverbund sowie intermodale Mobilitätslösungen wesentlich gestärkt und die Dekarbonisierung der Verkehrsmittel priorisiert werden. Dabei ist es entscheidend, die Koppelung der drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr voranzutreiben. Übergreifend müssen **Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer** zum Klimaschutz verstärkt werden, um effiziente und suffiziente Verhaltensweisen zu fördern.

Klimaneutralität soll primär durch Vermeidung und Reduktion erreicht werden. Kompensationsmaßnahmen, wie beispielsweise der Kauf von CO₂- bzw. THG-Zertifikaten, können allenfalls eingesetzt werden, um nicht-vermeidbare Emissionen bilanziell auszugleichen.

3 Unser Weg ans Ziel

Mit dem Klimapakt wollen wir sowohl ein gemeinsames Leitbild als auch Ziele für den Klimaschutz in der Metropolregion etablieren. Dabei soll der Ansatz zur Potenzierung bestehender Konzepte beitragen und die Integration neuer Ansätze ermöglichen. Um effektiv an diesen Zielen arbeiten zu können, werden **Leitprinzipien** und **Handlungsfelder** definiert. Die Leitprinzipien geben einen Orientierungsrahmen vor, die Handlungsfelder setzen Schwerpunkte für die konkrete Zusammenarbeit in der Region.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Klimapakt den Mitgliedskommunen keine Liste an spezifischen Maßnahmen für den Klimaschutz vorschreibt, die abzuarbeiten wäre. Er will vielmehr **sinnvoll priorisieren und die Expertise der Akteure in der Region bestmöglich für die gemeinsame Sache aktivieren**. Der Fokus liegt auf Themen des Klimaschutzes, während Klimaanpassungsmaßnahmen nur peripher behandelt werden und Nachhaltigkeit und Naturschutz keine agendasetzende Stellung im Pakt einnehmen, aber im Kontext des Klimaschutzes berücksichtigt werden.

Wir gehen von einem geschlossenen System aus, in dem sich die Randbedingungen oder die verfügbaren Ressourcen nicht signifikant verändern werden. Das bedeutet, dass wir die Ziele **mit den vorhandenen Ressourcen erreichen müssen, indem wir diese effektiver einsetzen**. Dabei sollen die Ansätze, Maßnahmen und Gremien eine langfristige Perspektive über aktuelle Wahlperioden hinaus bieten, um eine nachhaltige Entwicklung und die Erreichung unserer Klimaziele sicherzustellen.

Der Klimapakt wird als offener Prozess verstanden. Ziele, Leitprinzipien und Handlungsfelder werden kontinuierlich im Rahmen der Governance der Metropolregion überprüft und weiterentwickelt (vgl. ausführlich Pkt.4).

3.1 Leitprinzipien

1. Ausbau erneuerbarer Energien und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen

Die Metropolregion Nürnberg bekennt sich dazu, den gesetzlich festgelegten Vorrang des Ausbaus der erneuerbaren Energien (§2 EEG) umzusetzen. Dies soll in Kombination mit Maßnahmen des Naturschutzes gedacht werden und sich bestenfalls gegenseitig positiv beeinflussen. Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer und helfen, die Auswirkungen der Klimaveränderung abzuf puffern. Natürliche Lebensräume und die knapper werdenden Wasserressourcen wollen wir als unsere Lebensgrundlage und unser Zukunftskapital schützen und erhalten.

2. Integration von Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in das kommunale Alltagshandeln

Wir verstehen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgaben für alle etablierten, kommunalen Aufgabenfelder und wirken auf deren Integration in das kommunale Alltagshandeln hin. Wir beachten diese Prinzipien v.a. auch bei Entscheidungen und Aktivitäten im interkommunalen Zusammenspiel.

3. Durch Klimaschutzmaßnahmen die regionale Wertschöpfung stärken

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sollte – wo immer möglich – mit der Generierung von regionaler Wertschöpfung (z.B. Investitionen in erneuerbare Energien durch regionale Akteure oder bio-regionale Erzeugungsketten in der Landwirtschaft) gekoppelt sein. So können externe Abhängigkeiten reduziert sowie der regionale Wirtschaftsraum und die Resilienz der Metropolregion gegenüber externen, krisenhaften Einflüssen gestärkt werden. Damit soll auch das Prinzip der Suffizienz im Sinne des Gleichgewichts von Bedürfnissen und Ressourcen wertgeschätzt werden.

4. Interkommunale bzw. regionale Kooperation als Fundament für erfolgreiche Energiewende und wirksamen Klimaschutz

Jede Kommune ist aufgerufen die ihr gegebenen Handlungsspielräume auszuschöpfen, so dass sie ihren bestmöglichen Beitrag zur Erreichung der Energiewende- und Klimaschutzziele leistet. Aufgrund unterschiedlicher lokaler Voraussetzungen ist die Gemeinschaftsaufgabe jedoch nur im kooperativen Zusammenwirken von städtischen und ländlichen Kommunen, regionalen Planungsverbänden sowie den relevanten Akteuren (Stadtwerke/Regionalversorger, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Landwirtschaft etc.) bestmöglich koordiniert zu schaffen. Gemeinsam stehen wir dafür ein, aktiv nach interkommunalen bzw. regionalen Synergien zu suchen und Lösungen zu ermöglichen.

5. Klimaschutz als Partizipationsmodell

Im Bekenntnis zur Demokratie und unseren demokratischen Strukturen gestalten wir Klimaschutz so, dass er sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt und diesen stärkt. Wir beteiligen gesellschaftliche Gruppierungen, bemühen uns um eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen (z.B. Bürgerbeteiligung) und erkennen Rechte und Ansprüche v.a. von sozial schwachen Gruppen an. Entsprechende Maßnahmen und Planungen gestalten wir unter der Maßgabe transparenter Kommunikation und offener Netzwerke. Interessenkonflikten, die diese Transformation zwangsläufig mit sich bringt, begegnen wir de-eskalierend und im Bemühen um sachorientierte Lösungen.

6. Dezentralität als wesentliches Grundprinzip der Energiewende

Bei der Umsetzung der Energiewende soll die Energieerzeugung und -verteilung der Prämisse möglichst dezentraler Strukturen folgen. Es wird hierbei ein bestmöglicher Technologiemix angestrebt, um möglichst viel Energie vor Ort zu nutzen, Netze zu entlasten sowie Energieerzeugung und -verbrauch möglichst zeitlich in Übereinstimmung zu bringen.

3.2 Handlungsfelder

Die folgenden Handlungsfelder benennen Themenbereiche, in denen die Landkreise und Städte schon heute auf Ebene der Metropolregion Nürnberg gemeinsam aktiv sind. Diese Zusammenarbeit soll durch den Klimapakt verstärkt und konkretisiert werden. Hierfür liefern die zugeordneten Aufgaben erste Handlungsimpulse.

a) Koordinierte Energieplanung / Energieversorgungsstrategie

Aufgaben:

- Erstellung einer regionalen, bedarfsorientierten Strategie für den Ausbau von erneuerbaren Energien, Strom- und Wärmenetzen sowie Energiespeichern in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, regionalen Planungsverbänden sowie Infrastruktur- bzw. Netzbetreibern
- Kooperation von Kommunen und Infrastruktur(netz-)betreibern (Stadtwerke/Regionalversorger, Arealnetzbetreiber etc.) bei der Entwicklung von (inter-)kommunalen Strom- und Wärmeplänen sowie -systemen. Hierbei wird ein sektorenübergreifendes (systemisches) Denken und Handeln angestrebt.
- Ausbau vorhandener Fernwärmesysteme in den urbanen Zentren und Umstellung der Erzeugungsanlagen hin zu klimaneutraler Erzeugung
- Kooperation bei der Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie, eingebettet in die nationale Wasserstoffstrategie
- Zusammenführung von (digitalen) Datenbeständen und Einsatz von digitalen Planungstools

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Simulationsmodell „Energieflüsse“, Energie-Governance, Reallabor Transformation Energieversorgung; Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager; Wasserstoff-Metropolregion Nürnberg hy+; Geothermie-Erschließungsprojekte für Erdwärme (N-ERGIE) und hydrogeologische Potenziale (Projekt GeoMAN)

b) Koordinierte Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Aufgaben:

- Weitere Stärkung des ÖPNV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen, insbesondere Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) zu einem Mobilitätsverbund Metropolregion Nürnberg
- Weiteres Vorantreiben der vollständigen Defossilisierung des Schienennetzes der Region
- Zusammenarbeit beim weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur (AC und DC) für die Elektromobilität (im Schwerpunkt für PKW und regionale Verteillogistik)
- Ausbau von Rad(schnell)wegen über kommunale Grenzen hinweg
- Koordinierte Strategie und einheitliche Angebote zur Stärkung des Umweltverbunds und Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)
 - Bündelung von ÖPNV-Angeboten auf Hauptachsen mit hoher Frequenz
 - Planung und Einrichtung von multimodalen Mobilitätsstationen
 - Digitale und On-Demand-Angebote zur Gestaltung der „letzten Meile“
 - Austausch erfolgreicher Kommunikationsstrategien zur Ansprache der Bevölkerung
- Abgestimmtes Vorgehen zur Gestaltung der „Antriebswende“ der Kommunalen Verkehrsbetriebe
- Abgestimmtes Einwirken auf Bundes- und Landespolitik zur Minderung des Kostendrucks auf die Kommunen (z.B. Unterstützung der bayerischen Verkehrsverbände analog zum MVV, Ausbau des Schienennetzes, Erhalt oder Ausbau der Regionalisierungsmittel)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Forum Verkehr und Planung; Initiativkreis und Pilotprojekte Mobilitätsstationen (z.B. Landkreis Bamberg, Landkreis Wunsiedel); Ladeverbund+; VGN-Strategie 2030; Projekt Accelerator Klimaneutralität

c) Förderung einer regionalen (Energie-)Wirtschaft

Aufgaben:

- Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Beteiligung regionaler Akteure (Kommunen, Bürgerschaft, Stadtwerke/Regionalversorger) am Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wärmeversorgung
- Unterstützung der Ansiedlung von Technologie- und Service-Unternehmen mit Tätigkeitsfeldern „Klimaschutz“ und „Energiewende“
- Unterstützung der digitalen und ökologischen Transformation der Bauwirtschaft, orientiert an den Leitlinien des Maßnahmenkatalogs „Sustainable Bavaria“ der Staatsregierung und der bayerischen Baubranche
- Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion stärken und als Instrument für nachhaltiges, klimabewusstes Beschaffen in den Kommunen einsetzen

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

ENERGIEregion Nürnberg e.V.; Regionalkampagne Original Regional; Regionalwert AG; Faire Metropolregion, Pakt zur nachhaltigen Beschaffung und Entwicklungsagentur Bio in der Metropolregion; Clean Tech Cluster; NKubator – Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung; Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager

d) Kommunaler Wissenstransfer

Aufgaben:

- Aufbau einer kommunenübergreifenden Informations- & Austauschplattform und aktives Teilen von erfolgreichen Projekten, Initiativen und Erfahrungen
- Fachaustausch über kommunale Anreiz- und Förderprogramme für Klimaschutz und Energiewende, etwa im Rahmen der Fachforen und Initiativkreise
- Fachaustausch zur energetischen Sanierung, zum Neubau und zum energieeffizienten Betrieb kommunaler Liegenschaften (z.B. Energiemanagement, energetische Standards bei Bau und Sanierung, Nutzung grauer Energie; Pilotierung von Projekten zum „Gebäudetyp-e“)
- Aufbau von „Experten-Pools“ auf Ebene der Metropolregion, die fachspezifische Beratung und Unterstützung anbieten. Hierdurch wird die Notwendigkeit mehrfacher, unabhängiger Beratungsstrukturen in ähnlichen Themengebieten reduziert.
- Erfahrungsaustausch zur besonderen Berücksichtigung von nachhaltiger Beschaffung (z.B. ökologische, soziale Kriterien oder Innovation) oder dem Einbezug regionaler Aspekte (z.B. Transportwege, Reaktionszeiten bei Wartung, Herkunft der Lebens- oder Produktionsmittel) bei Vergabeverfahren im Rahmen vergaberechtlicher Vorgaben

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Gebäudebestand, Good-Practice-Diologe und -Sammlung, Transformationskonferenzen; Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie; Initiativkreis Wohnen und Energie; Pakt zur nachhaltigen Beschaffung

e) Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Akzeptanz-Steigerung in der Bevölkerung

Aufgaben:

- Austausch zu und Anwendung von bewährten Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturprojekten
- Regelmäßiger Austausch mit regional und lokal aktiven zivilgesellschaftlichen Energiewende-Organisationen zur Einholung von Ideen und zur frühzeitigen, transparenten Kommunikation von geplanten (Infrastruktur-)Maßnahmen
- Einrichtung einer kommunenübergreifenden Lotsenstelle zur vorwettbewerblichen Information von Bürgerschaft und Unternehmen über Fördermöglichkeiten im Bereich energetischer Gebäudesanierung
- Austauschformate für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl im formellen als auch informellen Bereich unter Einbindung der entsprechenden Bildungsträger schaffen
- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsstrategien und -formaten zu Klimaschutz und Energiewende
- Gemeinsame Erarbeitung und Verteilung von allgemeingültigen Informationsmaterialien bzw. Sammlung von Materialien auf Ebene der Metropolregion, die als individualisierbare Vorlagen an Kommunen weitergegeben werden

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager und CO₂-Challenge; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Gebäudebestand, Forum zivilgesellschaftlicher Energiewende-Organisationen; Regionalkampagne Original Regional, Faire Metropolregion; forum 1.5 (Oberfranken, Mittelfranken und Bamberg/Coburg); Trainers Training BNE

f) Bündelung kommunaler Personal- und Finanzressourcen

Aufgaben:

- Kompetenz- und Ressourcenbündelung von einzelnen Stadt-/Gemeindewerken in projektbezogenen interkommunalen Zusammenschlüssen unter Einbezug von Stadt und Land
- Schaffung von kommunenübergreifenden Beratungs- und Transferstellen für ausgewählte Themen, die besonders hohe Synergien auf Ebene der Metropolregion versprechen (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, Energieberatung) – genaue Ermittlung des Bedarfs in Abstimmung mit Kommunen, Bezirks- und Landesstellen
- Austausch von Initiativen für ein integriertes Verwaltungshandeln, Mainstreaming von Klimaschutz über alle Planungsressorts hinweg
- Nutzen der Chancen der Digitalisierung
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Vereinfachung der Nachverfolgung (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) durch „X-Planung“, Building Information Modelling etc.
 - Optimierung von Wärmenetzen und Bündelung von Digitalen Zwillingen, die im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung entstehen
 - Austausch mit dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung (KEDi) der Deutschen Energieagentur (dena)
- Anstoßung gemeinsamer Beschaffungsprozesse, insbesondere für nachhaltige Produkte (z.B. für EDV, Verpflegung, Papier, Büromöbel, Nutzfahrzeuge, Baustoffe)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung und Reallabor Transformation Gebäudebestand; etablierte Kreis- und Regionalwerke; Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager; Pakt für nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Nürnberg

g) Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen und abgestimmtes Einwirken auf Bundes- und Landesregierung

Aufgaben:

- Verkürzung eigener Planungs- und Genehmigungsprozesse, Reduzierung der Regeln und Pflichten; spürbarer Abbau von Bürokratie
- Ausnutzen der kommunalen Spielräume bei Ausgestaltung der bayerischen Bauordnung (z.B. Satzung zu Abstandsflächenrecht, Stellplatzsatzung, u. ä.)
- Ausnutzung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei projektbezogenen Genehmigungsverfahren über Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen hinweg
- Initiierung eines Wissenstransfers zu gesetzlichen Aktualisierungen und Maßnahmen zur Verfahrensverkürzung
- Abgestimmte Einwirkung auf aktuelle Gesetzgebungsprozesse in Bund und Land, z.B. durch gemeinsame Appelle, Positionspapiere, Dialogformate
- Koordinierter Einsatz für eine verlässlichere finanzielle Unterstützung durch Bund und Land im Sinne des Konnexitätsprinzips

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Politische Stellungnahmen und Positionspapiere des Rats der Metropolregion Nürnberg, der ENERGIEregion Nürnberg e.V. und des Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung; Delegationsreisen nach Brüssel, Berlin und München; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie; Projekt Klimapakt2030plus: Good-Practice-Dialoge, Reallabor Transformation Energieversorgung und Reallabor Transformation Gebäudebestand

h) Klimaschutz und Naturschutz zusammendenken, insbesondere im Umgang mit Flächen

Aufgaben:

- Interkommunal abgestimmte Strategien v.a. bei der Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie bei Flächen zur Energieerzeugung, im Sinne der Sicherung von Biodiversität als Zukunftskapital für die Region (z.B. bevorzugte Inanspruchnahme von Niedrigertragsstandorten der Landwirtschaft und Flächen, die nicht einem besonderen naturschutzfachlichen Schutzstatus unterliegen; interkommunale Kompensation für Baumaßnahmen)
- Verbreitung von Leitlinien für eine verantwortungsvolle Flächenentwicklung im Schulterchluss zwischen Kommunen, Bevölkerung und Immobilienwirtschaft; Förderung des Bauens im Bestand
- Entwicklung und Verbreitung von Konzepten zur effizienten und klimafreundlichen Flächenbewirtschaftung (z.B. Agri-PV)
- Gemeinsame Strategie für klimaangepasste sowie klimaschutzförderliche Land- und Forstwirtschaft (z.B. Humusaufbau, Waldumbau, Anbau von Energiepflanzen etc.)

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Projekt „Klimaneutralität und Biodiversität“ der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf; Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken (IKoMBe); Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager; Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.; IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung; Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie sowie Wohnen und Energie; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Energieversorgung

i) Gemeinsame Finanzierungsmodelle

Aufgaben:

- Entwicklung von Finanzierungspartnerschaften zwischen regionalen Akteuren bspw. zum Ausbau von erneuerbaren Energien oder Fern-/Nahwärmeversorgung
- Förderung von Allianzen insbesondere zwischen regionalen Finanzierern, Stadtwerken/Regionalversorgern, kommunaler Hand sowie Bürgerschaft
- Weiterentwicklung und Ausbau des Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V.⁸; Ziel ist eine Erweiterung, um auch umfangreichere Kollaborationsprojekte finanzieren zu können.
- Ausbau der kommunalen Kompetenzen im Bereich der Fördermittel-Information und -Beantragung

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.; Projekt Klimapakt2030plus: Reallabor Transformation Gebäudebestand, Reallabor Transformation Energieversorgung

j) Transparenz und Orientierung in allen Maßnahmenbereichen schaffen

Aufgaben:

- Unterstützung des Aufbaus eines metropolregionsweiten Monitoring-Systems zur Einordnung der Wirksamkeit lokaler und interkommunaler Klimaschutzmaßnahmen
- Regelmäßige Erhebung und Bereitstellung von Daten und Projektinformationen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude und Verkehr

Bereits bestehende Initiativen auf Ebene der Metropolregion:

SDG-Charta der Metropolregion Nürnberg; Endenergie- und THG-Bilanzierungen für die Metropolregion und auf kommunaler Ebene; Projekt Klimapakt2030plus: Monitoring

⁸ <https://unser-klimafonds.de/>

4 Zusammenarbeit in der Metropolregion Nürnberg

Um den Klimapakt umsetzen zu können, bedarf es leistungsfähiger Arbeits- und Koordinationsstrukturen im Bereich Energiewende und Klimaschutz auf Ebene der Metropolregion Nürnberg. Dies ist bis 2027 im Rahmen des Projektes Klimapakt2030plus und der Arbeit der Geschäftsstelle des Forums Klimapakt und nachhaltige Entwicklung im Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg abgesichert.

Der Klimapakt wurde im Rahmen des Projekts „Klimapakt2030plus“ in einem **partizipativen Prozess** unter Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Die zuständigen Gremien der Metropolregion wurden eingebunden.

Im **Rat der Metropolregion** wird der Klimapakt beschlossen und über die Fortschritte beraten. Die politische Steuerung übernimmt der vom Rat eingesetzte „**Lenkungskreis Klimapakt**“, der komplementär aus Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken besetzt ist und alle Teilräume der Metropolregion abbildet. Diese „Energie-Governance“ gestaltet und steuert den Klimapakt politisch und stellt die Abstimmung mit dem Rat der Metropolregion mit 57 (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten sicher.

Da der Klimapakt als offener Prozess mit klaren Zielen verstanden wird, werden seine Umsetzungsschritte regelmäßig im **Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung** der Metropolregion vorgestellt und diskutiert. Dieses fachliche Netzwerk umfasst ca. 140 Akteure aus der Region. Hinzu kommen weitere Gremien, insbesondere die **Initiativkreise** des Forums mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft und **weitere Fachforen** der Metropolregion, etwa das Forum Verkehr und Planung oder das Forum Wirtschaft und Infrastruktur. Die Initiativkreise sollen insbesondere ergänzende Handlungsimpulse und Ideen für Pilotprojekte einbringen.

Die **Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager** der Kommunen der Metropolregion Nürnberg haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Klimapaktes inne. Daher wird auch kleineren Kommunen, die diese Funktion (aktuell) noch nicht besetzt haben, empfohlen, ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Um auch die Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden der Metropolregion Nürnberg zu unterstützen, empfiehlt sich für die unterzeichnenden Landkreise und Städte – sofern nicht ohnehin schon aufgebaut – die Implementierung eigener, sachgebietsübergreifender Lenkungsgruppen sowie die Ausarbeitung von jährlichen Maßnahmenplänen.

Um Fortschritte zu dokumentieren und die Umsetzung zu begleiten, wird ein regelmäßiges, fachkundiges **Monitoring** auf Ebene der Metropolregion aufgebaut. Die Mitgliedskommunen tragen durch das Teilen grundlegender Informationen und Beispiele aktiv dazu bei, wobei Maßgabe ist, keine neuen Abfragen zu generieren, sondern bestehende Informationen zu nutzen bzw. zu teilen. Das Monitoringkonzept wird nach Verabschiedung des Klimapakts ausgearbeitet und soll **folgende Grundsätze** umfassen:

- **Datenquellen:** Energie- und Treibhausgasbilanzierung, Simulationstool Energieflüsse (EMN_SIM), Begleitforschung im Projekt Klimapakt2030plus, Auswertungen der Gremien der Metropolregion, Datenerhebungen der Kommunen
- **Indikatoren:** quantitativ und qualitativ; Darstellung der Ebenen Output (z.B. auf Metropolregion-Ebene umgesetzte Austauschformate, Projekte und Kampagnen, Beratungs- und Transferstellen, regionale Mobilitätsstationen), Outcome (z.B. Ausbauquote erneuerbarer Energien, Sanierungsquoten, Verteilung Verkehrsmittel (Modal Split)) und Impact (z.B. Energieverbrauch und THG-Emissionen, Flächenverbrauch)
- **Präsentationsform:** öffentlich (z.B. Website) nur in aggregierter Form (Ebene Metropolregion), ausführlicher für interne Auswertungen; Auswertungen werden regelmäßig im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sowie im Lenkungskreis Klimapakt vorgestellt.

- **Anpassungsmechanismen:** Sektoren/Bereiche, die sich von dem vereinbarten Pfad zu weit entfernen, sollen identifiziert werden und über Möglichkeiten des Gegensteuerns beraten werden.

Bis 2027 soll auf dieser Basis auch ein **regionaler Transformationsfahrplan** erarbeitet werden, der Pfade zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele sowie zugehörige Handlungsoptionen aufzeigt. Diese koordinierenden Aktivitäten auf Ebene der Metropolregion Nürnberg können bis Ende 2027 wesentlich durch das Projekt „Klimapakt2030plus“ gestützt werden. Es wird gemeinsam geprüft, ob und wie eine Verstetigung erreicht werden kann.

Der Klimapakt ist als **lebendiges Dokument** konzipiert, das auch und gerade nach seiner Verabschiedung Wirkung entfaltet. Dazu werden Ideen, welche etwa im Rahmen der Konsultationen eingegangen sind, in einem Themenspeicher vorgehalten und weiterhin betrachtet werden. So können Schritt für Schritt weitere Anlagen erarbeitet werden, die für die Praxis relevant sind und sich z.B. auf bestimmte Handlungsfelder fokussieren. Der entscheidende Mehrwert des Austausches so vieler Akteure soll somit über den Entstehungsprozess des Dokuments hinaus fortgeführt werden.

5 Freiwillige Verpflichtungserklärung

Als unterzeichnende Landkreise und Städte bekennen wir uns im Klimapakt dazu, unseren Beitrag zur Erreichung der festgelegten Ziele aktiv zu leisten und uns gegenseitig in unseren Bemühungen zu unterstützen. Wir erkennen an, dass der Erfolg unseres gemeinsamen Vorhabens auf der Verbindlichkeit unserer Zusagen und der Transparenz unserer Handlungen beruht.

Bestandteile der Erklärung

1. **Aktive Beteiligung:** Jeder Unterzeichnende bekennt sich dazu, die im Klimapakt verankerten Leitprinzipien einzuhalten, seine Handlungsfelder bestmöglich in das kommunale Alltagshandeln zu integrieren und spezifische, messbare Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen.
2. **Gegenseitige Unterstützung:** Wir stellen sicher, im Geiste der Solidarität und Kooperation, aktiv in den metropolregionsweiten Gremien auf Ebene des Klimaschutzes mitzuarbeiten, Wissen und Ressourcen zu teilen und einander bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.
3. **Transparenz und Rechenschaft:** Wir bekennen uns zu Transparenz in unseren Klimaschutzanstrengungen und verpflichten uns, im Rahmen des regionalen Monitorings regelmäßig über unsere Fortschritte und Herausforderungen zu berichten, um die Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Maßnahmen zu gewährleisten.
4. **Kontinuierliche Verbesserung:** Im Bewusstsein, dass Klimaschutz eine fortlaufende Aufgabe ist, verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Bewertung und Anpassung unserer Strategien und Maßnahmen, um unsere Wirksamkeit im Laufe der Zeit zu steigern.

6 Schlussbestimmung

Der vorliegende Klimapakt ersetzt die im Jahr 2017 vom Rat der Metropolregion Nürnberg ratifizierte Version des Klimapaktes und ist solange gültig, bis ein neuer Klimapakt auf Ebene der Metropolregion Nürnberg verabschiedet wird.